

**Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES**  
Bundesministerin  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 1. Juni 2026

GZ. BMEIA-2026-0.307.667

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Zl. 5586/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Weitergabe sensibler Informationen aus EU-Beratungen an Russland durch ungarische Regierungsmitglieder, strukturelle Risiken beim Schutz sensibler EU-Dokumente und die österreichische Reaktion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Seit wann sind dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bzw. Ihnen persönlich die nun öffentlich gewordenen Vorwürfe bekannt?*
- *Wurde das BMEIA vor der öffentlichen Berichterstattung von Organen der Europäischen Union, von anderen Mitgliedstaaten oder von österreichischen Vertretungsbehörden über entsprechende Verdachtsmomente informiert?  
Wenn ja, wann und in welcher Form erfolgte diese Information?*

Nach der medialen Veröffentlichung der Vorwürfe hat die Österreichische Botschaft in Budapest am 23. März erstmals dazu berichtet. In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter II (AStV II) am 27. März 2026 informierte der Vorsitz unter dem Tagesordnungspunkt

„Sonstige Angelegenheiten“ über aktuelle Presseberichte zu dieser Angelegenheit. Dazu berichtete die Österreichische Ständige Vertretung in Brüssel.

**Zu den Fragen 3, 4, 7 und 8 sowie 10 und 11:**

- *Hat das BMEIA nach Bekanntwerden der Berichte eine eigene außen- und europapolitische Lagebeurteilung vorgenommen?  
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Lagebeurteilung?*
- *Hat Österreich auf Ebene des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees oder in anderen außenpolitischen EU-Gremien Aufklärung oder zusätzliche Schutzmaßnahmen eingefordert?  
Wenn ja, in welcher Form und in welchen Gremien?*
- *Welche Auswirkungen hätte eine bestätigte Weitergabe sensibler Informationen aus EU-Beratungen an Russland aus Sicht des BMEIA auf das notwendige Vertrauensverhältnis innerhalb der Europäischen Union und auf die Zusammenarbeit mit Ungarn?*
- *Teilt die Bundesministerin die Einschätzung, dass mögliche Informationsabflüsse aus EU-Beratungen an Russland auch die Glaubwürdigkeit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union beeinträchtigen würden?*
- *Wurde im BMEIA geprüft, ob und in welcher Form der Umgang mit sensiblen Informationen in außenpolitischen EU-Gremien angepasst werden sollte?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Gab es seit Bekanntwerden der Berichte Kontakte mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst oder anderen Mitgliedstaaten über die Konsequenzen dieser Causa?  
Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem wesentlichen Inhalt?*

Angesichts der verfügbaren Informationen war klar, dass eine Weitergabe von Informationen aus Ratssitzungen an Drittstaaten einen Verstoß gegen die Solidarität in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie einen Bruch der Vertraulichkeit und des gegenseitigen Vertrauens darstellen würde. Dies hat Österreich, gemeinsam mit zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten im AStV II unmissverständlich klargemacht. Auch in der Sitzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der Europäischen Union brachte der österreichische Vertreter das Thema auf. In meinem Auftrag forderte Staatssekretär Schellhorn schließlich am 21. April beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten erneut die vollständige Aufklärung der Vorwürfe. Die europäischen Institutionen sowie die neue ungarische Regierung haben angekündigt, dies zu tun.

**Zu Frage 13:**

- *Welche Maßnahmen wird das BMEIA setzen, um Österreichs außenpolitische Interessen, die Integrität der europäischen Außenpolitik und den Schutz vertraulicher Informationen vor russischer Einflussnahme zu wahren?*

Generell gilt im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Bezug auf die Weitergabe von klassifizierten oder sensiblen Informationen an EU- oder andere Partner das Erforderlichkeitsprinzip („need to know“), wobei auch auf die politischen Umstände und das bi- oder multilaterale Verhältnis einschließlich des vorliegenden Vertrauens abgestellt wird. Die Sensibilisierung der Bediensteten meines Ressorts für den Umgang mit Daten, die den Regelungen zur Informationssicherheit unterliegen, findet im Rahmen der Aus- und Fortbildung fortlaufend statt.

**Zu den Fragen 5 und 9:**

- *Hat das BMEIA gegenüber der ungarischen Regierung oder gegenüber dem ungarischen Außenministerium seit Bekanntwerden der Vorwürfe bilateral die Erwartung vollständiger Aufklärung zum Ausdruck gebracht?  
Wenn ja, wann, gegenüber wem und mit welchem Inhalt?*
- *Welche politischen oder diplomatischen Konsequenzen auf EU-Ebene hält das BMEIA für erforderlich, falls sich die Vorwürfe bestätigen sollten?*

Österreichs Standpunkt wurde in den Sitzungen auf EU-Ebene deutlich dargelegt. Inzwischen hat in Ungarn ein Regierungswechsel stattgefunden. Der neuen Regierung obliegt nun die politische und rechtliche Aufarbeitung der Handlungen der Vorgängerregierung. Diese Aufarbeitung liegt angesichts des beschädigten Vertrauens nicht zuletzt auch im ungarischen Interesse und wird von Österreich und den anderen EU-Mitgliedstaaten entsprechend eingefordert.

**Zu Frage 6:**

- *Hat die österreichische Botschaft in Budapest oder die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Bekanntwerden der Berichte gesonderte Weisungen oder Berichtsaufträge erhalten?  
Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Nein. Beide Vertretungsbehörden berichteten auf eigene Initiative.

**Zu Frage 12:**

- *Unterstützt Österreich die Forderung der Europäischen Kommission nach lückenloser Aufklärung?*

Ja.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES